

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 14.12.2011  
Beschluss-Nr.: 71-12/11

### Beschlussvorlage:

1. Änderung der Hauptsatzung

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Die Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen haben in ihrer Sitzung am 09.11.2011 eine Umstrukturierung ihrer Ausschüsse beschlossen. Der § 43 (6) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg macht deshalb eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen in der derzeit gültigen Fassung, gemäß dem Wortlaut der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Änderungssatzung.

Einreicher: Bürgermeisterin, Allgemeine Verwaltung

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 01.12.2011

### Anlagen:

- 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der GV vom 09.11.2011 zur BV 62-11/11

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 14.12.2011  
Beschluss-Nr.: 72-12/11

### **Beschlussvorlage:**

1. Änderung der Geschäftsordnung

### **Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat auf der Grundlage des § 43 (6) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in ihrer Sitzung am 09.11.2011 eine Änderung des § 16 Abs. 2 beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen stimmt der 1. Änderung der Geschäftsordnung mit der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügtem Satzungstext zu.

Einreicher: Bürgermeisterin, Allgemeine Verwaltung

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 01.12.2011

### **Anlagen:**

- 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Zeuthen
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der GV vom 09.11.2011 zur BV Nr. 62-11/11

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 14.12.2011  
Beschluss-Nr.: 74-12/11

### Beschlussvorlage:

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen, als Straßenbaulastträger, und der Gemeinde Zeuthen zum Ausbau der L 402 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen/Miersdorf

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung- GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 14], S.154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286, 329) in der geltenden Fassung
- Brandenburgische Straßengesetz (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, (Nr. 19), S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl.I/11, (Nr. 24) in der geltenden Fassung

### Begründung:

Die Fahrbahn der L 402 und die Seitenräume befinden sich im Bereich der Ortsdurchfahrt Zeuthen, OT Miersdorf in einem Zustand, der den verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen an eine Landesstraße nicht mehr gerecht wird. Es ist daher durch den Landesbetrieb Straßenwesen der Ausbau der Fahrbahn der L 402 einschließlich der Straßenentwässerung und Nebenanlagen vorgesehen. Dabei wird auch erstmalig eine gemeinsame Regenwasserkanalisation innerhalb der Ortsdurchfahrt errichtet.

Gegenstand der abzuschließenden Kostenteilungsvereinbarung ist die Aufteilung der Kosten des verkehrsgerechten Ausbaues der Fahrbahn und der Seitenräume einschließlich einer geschlossenen Entwässerung von km 0,023 (Schulzendorfer Straße - Ortsgrenze Schulzendorf) bis km 1,146 (Miersdorfer Chaussee – hinter Einmündung Waldpromenade). Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Land Brandenburgs und der Gemeinde Zeuthen. Grundlage der Vereinbarung sind das Brandenburgische Straßengesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Rechtliche Voraussetzungen bildet der Planfeststellungsbeschluss.

Art und Umfang der Maßnahme wird durch die zwischen dem Landesbetrieb und der Gemeinde abgestimmten Planung sowie der vorläufigen Kostenberechnung bestimmt.

Der Landesbetrieb ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Objektbetreuung, Abnahme, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Der Landesbetrieb übergibt der Gemeinde nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme oder abgeschlossener Teile die in ihrer Baulast stehenden Straßenteile.

Der Anteil der Gemeinde an den Baukosten beträgt nach Kostenschätzung vom 27.10.2011 durch den Landesbetrieb: **987.710 €** (ohne Planungskosten und Straßenbeleuchtung).

Die Bauzeit beträgt 3 Jahre.

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Frau Burgschweiger, wird beauftragt, die Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen, als Straßenbaulastträger, und der Gemeinde Zeuthen zum Ausbau der L 402 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen/Miersdorf abzuschließen.

### Anlage

- Zusammenstellung der Kosten der Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, den 14.12.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus beraten und empfohlen am: 22.11.2011

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am:

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 14.12.2011  
Beschluss-Nr.: 86-12/11

**Beschlussvorlage:**  
Mandatswechsel

**Rechtsgrundlagen:**

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202)

**Begründung:**

Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden die Mitglieder und ihre Vertreter nach der Vorschrift des § 41 BbgKVerf gewählt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt.

Jede Fraktion kann einen oder mehrere Stellvertreter benennen. Diese können in dem jeweiligen Gremium jedes von der Fraktion vorgeschlagenes Mitglied vertreten. Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Vertreter über.

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden (deklaratorischer Beschluss).

Herr Jürgen Schella scheidet mit der heutigen Dezembersitzung 2011 aus der Gemeindevertretung aus. Er gibt damit auch den Sitz der Fraktion im Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt ( in Zukunft Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur) sowie die Stellvertretung der Fraktion im Hauptausschuss ab. Als Nachrücker in die Gemeindevertretung wird Herr Sven Franke benannt.

**Beschlussvorschlag:**

Mit Verzicht von Herrn Jürgen Schella auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Sven Franke über.

Herr Franke wird ebenfalls als Stellvertreter im neuen Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur benannt und wird Mitglied im neuen Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum

Zeuthen, 05.12.2011

Einreicher: Fraktion der CDU

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen